



Gemeinnützige
Gesellschaft
Gesamtschule e.V.

Gesamtschulverband
Landesverband NRW
(Arbeitskreis Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen e.V.)

GGG NRW, Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund

Herrn
Ulrich **Schmidt**, MdL,
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Geschäftsstelle:
Huckarder Str. 12
44147 Dortmund

Telefon: (0231) 14 80 11

Fax: (0231) 14 79 42

eMail: GGG-NRW@dokom.net

Internet: www.GGG-NRW.de

Manfred Jaeger, Vorsitzender
Wilhelm-Leuschner-Str. 1a
59174 Kamen

Telefon: (02307) 235986

Datum: 23. August 2001

Öffentliche Anhörung zum Thema »Selbstständige Schule« am 29. August 2001

hier: Stellungnahme der GGG-NRW zum Thema

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Anhörung durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 29.08.2001 übersenden wir Ihnen die beiliegende Stellungnahme zum Thema »Selbstständige Schule«.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Jaeger





Gemeinnützige
Gesellschaft
Gesamtschule e.V.

Gesamtschulverband
Landesverband NRW
(Arbeitskreis Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen e.V.)

23. August 2001

Das Modellvorhaben »Selbstständige Schule« wird in seiner Zielsetzung von der GGG positiv eingeschätzt: Durch Verkürzung der Wege zwischen Bedarfsfeststellung, Entscheidung und Ausführung kann mit einiger Wahrscheinlichkeit erreicht werden, dass die vorhandenen (knappen) Ressourcen effizienter eingesetzt werden, was letzten Endes auch zu einer Verbesserung der schulischen Arbeit führen kann.

Ziele des Vorhabens

Von der GGG wird durchaus begrüßt, dass in der durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung Mitte August vorgelegten Neufassung der Beschreibung dieses Projekts ausdrücklich die **Verbesserung des Unterrichts** als das **zentrale Ziel** des Vorhabens dargestellt wird.

Allerdings erweckt auch die neu gefasste Projektbeschreibung den Eindruck, dass das Hauptgewicht nicht auf inhaltlich-innovative Schulentwicklung, sondern vorrangig auf Problemen der Organisation und Verwaltung von Schule liegt. Zwar werden die Arbeitsfelder „Personalbewirtschaftung“ und „Sachmittelbewirtschaftung“ nicht mehr ausdrücklich - wie in der ersten Projekt-skizze - als „Obligatorischer Bereich“ bezeichnet, aber dennoch wird auch in der Neufassung den teilnehmenden Schulen zunächst einmal die Einarbeitung in neue Formen des Personal- und Sachmittelmanagements aufgetragen - ohne dass damit bereits konkrete Ziele zur Verbesserung der unterrichtlichen Arbeit verbunden sind. Auch der vorliegende Entwurf für ein „Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen“ kann diesen Eindruck verstärken.

Insbesondere mit Fragen der Personalbewirtschaftung verbinden sich in vielen Kollegien Vorbehalte und Ängste, die nur in einem lang angelegten und gut vorbereiteten Prozess aufgehoben werden können. Die Diskussion in diesem Bereich bindet voraussichtlich einen erheblichen Teil der disponiblen Arbeitszeit und - vor allem - der innovativen Motivation, was dem Ziel der Verbesserung der Unterrichtsarbeit eher abträglich ist.

Die GGG schlägt daher vor, das Arbeitsfeld „Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung“ deutlich stärker als den Mittelpunkt des Modellvorhabens herauszustellen und je nach Konkretisierung dieses Feldes Gestaltungsräume in den anderen Arbeitsfeldern zu begründen und zu vereinbaren.

Wenn in diesem Sinne das Verhältnis von zentraler Aufgabe der Schule und ihrer Verwaltung sozusagen wieder „auf die Beine gestellt“ wird, ergeben sich zwangsläufig weitere Fragen an die vorliegende Projektbeschreibung und die hierauf sich beziehende Ausschreibung.

Offenheit des Versuchs

Nach dem in der Ausschreibung zum Modellvorhaben dargelegten Verfahren soll nach Bewerbung und Auswahl durch das Ministerium zwischen den Beteiligten eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, „in der die Entwicklungsvorhaben auf den verschiedenen Arbeitsfeldern, die finanziellen, personellen und organisatorischen Beiträge der Projektbeteiligten und die Gestaltung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen festgelegt werden“.

Aus den Erfahrungen in mehr als einem Jahrzehnt »Schulversuch Gesamtschule« plädieren wir dringend für eine hinreichende Offenheit des Versuchs.

Es ist zu fragen, welche Inhalte in dieser „Vereinbarung“ festgelegt werden können bzw. sollten. Es ist zu begrüßen, dass hier die den Schulen zur Verfügung stehenden Ressourcen bei Land und Schulträger gesichert werden. Aber es wäre bedenklich, beispielsweise „Entwicklungsvorhaben“ im Bereich der Unterrichtsorganisation oder der innerschulischen Mitwirkung vorab so weitgehend zu präzisieren, dass Erfahrungen, die zu geänderten Wegen Anlass geben, nicht von der Vereinbarung abgedeckt werden.

Verantwortung des Staates

In der Beschreibung des Modellvorhabens werden „Voraussetzungen auf Seiten der Schulen“ und „Voraussetzungen auf Seiten der Schulträger“ beschrieben, die unter möglichen Bewerbungen eine enge Auswahl treffen. Auf dem Erfahrungshintergrund „Gesamtschulversuch“ ist auch hier dringend zu klären, wie **Versuchsergebnisse**, die in Schulen mit engagiertem Kollegium und durch die Unterstützung eines ebenso engagierten Schulträgers zustande gekommen sind, auf andere - unattraktive, „müde“ oder „ausgebrannte“ - Schulen in „schwierigen“ Regionen **übertragen** werden können.

Die erwähnten Auswahl-Bedingungen des Schulministeriums für die Teilnahme von Schulen und Schulträgern mögen für den Modellversuch eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit garantieren. Je höher allerdings die an die Teilnehmer des Modellversuchs gestellten Anforderungen sind, desto geringer sind die Chancen für eine erfolgreiche und konfliktarme Übertragung der Ergebnisse des Versuchs in die „normale“ Schulwelt.

Es ist daher dringend geboten, in den Versuch z.B. auch ländliche Regionen mit kleinen Schulen und bildungsferne Großstadtbezirke mit Schulen ohne hilfreiches Sponsorenumfeld einzubeziehen.

Während der Versuchszeit sollte laufend beobachtet werden, wie sich die Attraktivität der beteiligten Schulen (z.B. bei Einstellungsverfahren, bei der Anwerbung von Spenden oder bei der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler) verändert. Wenn sich dabei herausstellt, dass der „Markt“ der selbstständigen Schulen dazu führt, dass „gute“ Schulen besser und „schlechte“ Schulen schlechter werden, kann von einem „Erfolg“ des Versuchs nicht mehr gesprochen werden.

Wenn vorrangig Angebote und Nachfrage über Personalmanagement an Schulen entscheiden, wenn die „Attraktivität“ der Schule wesentlich bestimmt, ob Kinder guten oder schlechten Unterricht erhalten, ist das **öffentliche Schulwesen** im Sinne eines „gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen“¹ in Gefahr. ***Dies zu erhalten, ist unverzichtbares Ziel der GGG.***

¹ Vgl. § 10b SchVG „Schulentwicklungsplanung“, insbesondere Abs. 1 und 2